

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 11

Ausgegeben Düsseldorf, den 16. November

2020

„Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden.“

Matthäus 5,4

Am 11. Oktober 2020 verstarb nach schwerer Krankheit das ehemalige nebenamtliche Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Marlis Bredehorst

Staatssekretärin a.D.

*** 3. September 1956 + 11. Oktober 2020**

Die Evangelische Kirche im Rheinland trauert um Frau Marlis Bredehorst, die von März 2017 bis Mai 2020 als nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung deren Beratungen mit ihrer Sachkompetenz und ihren Vorstellungen zur Weiterentwicklung kirchlichen Lebens bereichert hat. Ihre Sensibilität für liturgische Sprache, ihr engagiertes Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit sowie ihr konsequenter Kampf gegen jede Form von Diskriminierung in Kirche und Gesellschaft hat dazu beigetragen, das inhaltliche Profil der Arbeit unserer Kirche zu schärfen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat Marlis Bredehorst für ihr leidenschaftliches Engagement in und für ihre Kirche sehr zu danken. Marlis Bredehorst war mit ihrem vielseitigen Wissen, ihrer Persönlichkeit und ihrem inhaltlichen Profil eine große Bereicherung für die Arbeit der Kirchenleitung, der Landessynode und zahlreicher weiterer Gremien, in denen sie tätig war.

Die Kirchenleitung wird ihr Engagement, ihren Humor, ihre Beharrlichkeit und ihre ansteckende Zuversicht vermissen. Ihr Gottvertrauen drückte Marlis Bredehorst einige Wochen vor ihrem Tod so aus: „Es kommt, wie Gott will – und das wird gut sein.“

Unsere Kirche hat ihr viel zu verdanken und wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Gott danken wir für die Lebenszeit, die wir mit Marlis Bredehorst teilen durften.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Frau und ihren Kindern. Für sie bitten wir um Gottes Beistand und Trost. Mit der Verstorbenen hoffen wir auf die Auferstehung durch Jesus Christus und auf das ewige Leben.

Düsseldorf, den 16. Oktober 2020

Für die Leitung der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Manfred Rekowski, Präses

Inhalt

	Seite		Seite
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kleebachtal und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Dornholzhausen, der Evangelischen Kirchengemeinde Niederkleen und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkleen	254	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und der Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar	257
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Wettenberg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Krofdorf-Gleiberg, der Evangelischen Kirchengemeinde Launsbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Wissmar.....	255	Satzung der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar.....	258
Urkunde über die Errichtung der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar und der Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Birk, der Evangelischen Kirchengemeinde Honrath und der Evangelischen Kirchengemeinde Lohmar	255	Redaktionsschlussstermine im Jahre 2021 für das Kirchliche Amtsblatt.....	262
Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und der Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar.....	257	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel.....	263
		Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln	263
		Personal- und sonstige Nachrichten	264
		Berichtigung zum KABI 9/2020	273

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Kirchengemeinde Kleebachtal und die
Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde
Dornholzhausen, der Evangelischen
Kirchengemeinde Niederkleen und der
Evangelischen Kirchengemeinde Oberkleen**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Dornholzhausen, die Evangelische Kirchengemeinde Niederkleen und die Evangelische Kirchengemeinde Oberkleen werden mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2021 wird die Evangelische Kirchengemeinde Kleebachtal neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Kleebachtal ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Dornholzhausen, der Evangelischen Kirchengemeinde Niederkleen und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkleen.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Kleebachtal umfasst die Ortsteile Dornholzhausen, Niederkleen und Oberkleen der Kommunalgemeinde Langgöns in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Kleebachtal gehört zum Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Kleebachtal hat eine Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Niederkleen wird Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kleebachtal.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Kleebachtal ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Kleebachtal ist lutherisch.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Dornholzhausen, der Evangelischen Kirchengemeinde Niederkleen und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkleen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kleebachtal wird am 1. Januar 2021 wirksam.

Düsseldorf, 30. September 2020

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Kirchengemeinde Wettenberg und
die Aufhebung der Evangelischen
Kirchengemeinde Krofdorf-Gleiberg, der
Evangelischen Kirchengemeinde Launsbach
und der Evangelischen Kirchengemeinde
Wißmar**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Krofdorf-Gleiberg, die Evangelische Kirchengemeinde Launsbach und die Evangelische Kirchengemeinde Wißmar werden mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2021 wird die Evangelische Kirchengemeinde Wettenberg neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Wettenberg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Krofdorf-Gleiberg, der Evangelischen Kirchengemeinde Launsbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Wißmar.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Wettenberg umfasst die Ortsteile Wißmar, Krofdorf-Gleiberg und Launsbach der Kommunalgemeinde Wettenberg in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Wettenberg gehört zum Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Wettenberg hat drei Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Wißmar wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wettenberg.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Krofdorf-Gleiberg wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wettenberg.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Launsbach wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wettenberg.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Wettenberg ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wettenberg ist lutherisch.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Krofdorf-Gleiberg, der Evangelischen Kirchengemeinde Launsbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Wißmar wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Wettenberg wird am 1. Januar 2021 wirksam.

Düsseldorf, 30. September 2020

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Errichtung der Evangelischen
Emmaus-Gemeinde Lohmar und der
Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde
Birk, der Evangelischen Kirchengemeinde
Honrath und der Evangelischen
Kirchengemeinde Lohmar**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesamtkirchengemeindegengesetzes und § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Birk, die Evangelische Kirchengemeinde Honrath und die Evangelische Kirchengemeinde Lohmar werden mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2021 wird die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar neu gebildet.

(3) Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Birk, der Evangelischen Kirchengemeinde Honrath und der Evangelischen Kirchengemeinde Lohmar.

Artikel 2

Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Sie ist eine Gesamtkirchengemeinde im Sinne von Artikel 9 der Kirchenordnung und teilt sich in drei Kirchengemeindebereiche auf:

Kirchengemeindebereich Birk,

Kirchengemeindebereich Honrath und

Kirchengemeindebereich Lohmar.

Artikel 3

Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar Kirchengemeinde umfasst die Bezirke der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Birk, der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Honrath und der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Lohmar.

Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar verfügt über kein komplett zusammenhängendes Gemeindegebiet, sondern sie gliedert sich in zwei Teile, von denen ein Teil das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Lohmar und das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Birk umfasst und der andere Teil das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Honrath.

Die Grenze der Kirchengemeindebereiche Lohmar und Birk verläuft wie folgt:

Die Gemeindegrenze beginnt ausgehend vom Scheitelpunkt der kommunalen Grenzen zwischen den Städten Lohmar, Siegburg und Troisdorf, am rechten Ufer der Agger, unterhalb des Höhenpunktes 59,9 und verläuft nördlich am rechten Ufer der Agger flussaufwärts bis zu ihrer Unterführung an der Kreisstraße 10 in Höhe „Wohnhaus Burg“. Von dort aus in nordwestlicher Richtung einschließlich der Kreisstraße 10 in einer Verbindungslinie zu dem Höhenpunkt 119,4 bis zum Schnittpunkt mit der Kreisstraße 20. Die Kreisstraße 20 überquerend verläuft die Grenze in direkter Linienführung zum Höhenpunkt 82,3 bis zum Schnittpunkt mit der Truppen-/Standortübungsplatzgrenze innerhalb des Flughafengeländes Köln-Bonn, die auch der Gemeindegrenze der ehemaligen Kommunalgemeinde Altenrath entspricht. Von dort aus in nordöstlicher Richtung dieser Grenze folgend bis zur Bundesautobahn (BAB) A3/E35 und entlang der BAB (ausschließlich) in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der BAB mit der Agger. Weiter die Agger und die BAB überquerend, entlang der Agger am linken Flussufer flussaufwärts bis zu ihrer Unterführung an der Landstraße 288, entlang der Landstraße (ausschließlich) bis zum Schnittpunkt mit der Bundesstraße 484. Von dort aus die Bundesstraße 484 überquerend im Verlauf der Bundesstraße 507 (ausschließlich) in östlicher Richtung bis zur Höhe des trigonometrischen Punktes 218,8 am Schnittpunkt der Bundesstraßen 507 und 56. Die Grenze verläuft weiter in südlicher Richtung entlang der Bundesstraße 56 (ausschließlich) bis zu dem Schnittpunkt einer Verbindungslinie zwischen den Höhenpunkten 192,0 und 166,5. Von dort aus die Bundesstraße 56 überquerend südöstlich in Linienführung über den Höhenpunkt 166,5 bis oberhalb der Einmündung des Ingenbaches in die Wahnbachtalsperre. Die östliche Grenze wird gebildet von der Wahnbachtalsperre bis zu dem Punkt verlaufend, wo die Grenze der Stadt Siegburg erreicht wird. Weiter im Verlauf dieser Kommunalgrenze in südlicher Richtung (Mitte der Wahnbachtalsperre), über die Staumauer hinausgehend bis zu dem Schnittpunkt einer Verbindungslinie zwischen den Höhenpunkten 133,0 und 207,6. Von dort aus der Linie zu dem Höhenpunkt 160,4 und weiter bis zu dem Schnittpunkt der Bundesstraße 56/Kommunalgrenze zwischen den Städten Lohmar und Siegburg in einer Linienführung zwischen diesem und dem Höhenpunkt 134,2 und dieser Kommunalgrenze in westlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt.

Die Grenze des Kirchengemeindebereichs Honrath verläuft von nördlich der zur Evangelischen Kirchengemeinde Volberg gehörenden Ortschaft Bleifeld kurz nordöstlich und dann in südöstlicher Richtung bis etwas hinter den Weiler Kern. Die Grenze entspricht damit bis zur Schlehecker Straße (L84) nördlich der Ortschaft Dahlhaus der Kommunalgemeinde Rösrath/Overath und dann weiter der Kommunalgrenze Overath/Lohmar. Weiterhin entspricht sie anfangs der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Volberg und später der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Overath. Hinter dem Weiler Kern knickt die Grenze dem Naafbach folgend in südliche Richtung ab. Hier entspricht sie der Kommunalgrenze Lohmar/Neunkirchen-Seelscheid sowie der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Seelscheid. Zwischen den Weilern Holl und Oberstehöhe quert die Grenze die Oberstehöhe Straße, verläuft westlich der Oberstehöhe Straße, bis sie kurz vor der Straße Grünenborn auf die Oberstehöhe Straße schwenkt und ihr bis zur Kreuzung der Straßen Oberstehöhe Straße/Bonner Straße (Kreisstraßen K34/K16) folgt. Von der Kreuzung verläuft sie südlich der Ortschaften Grünenborn und Neuhonrath (Krebsauel) in westlicher Richtung bis zur Bundesstraße B484 an der Einmündung der Straße, die nach Birken führt, folgt dieser ein kurzes Stück und knickt dann in südwestlicher Richtung ab und verläuft nordwestlich

der an den Rosaueler Weg, Kuhfeldweg und Hammerwerk grenzenden Grundstücke, bis sie ab dem Aggerbogen in südwestlicher Richtung auf den nördlichen Ortsrand von Oberscheid zuläuft. Ab hier wird der Weiler Oberscheid durch den Grenzverlauf über die in südwestlicher Richtung verlaufende Hauptstraße geteilt. Hinter Oberscheid weiter in westlicher Richtung nördlich des Weilers Muchensiefen und nördlich des Wohnplatzes Gammersbacher Mühle und südlich des Weilers Rodderhof bis zur Kommunalgrenze Rösrath/Lohmar. Von etwa Holl bis hier entspricht die Grenze auch der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlscheid. Im Bereich der Weiler Rodderhof und Oberschönrath entspricht die Grenze der Kommunalgrenze Rösrath/Lohmar und teilt dadurch den Weiler Oberschönrath. Hinter Oberschönrath verläuft die Grenze Richtung Norden in einer gedachten geraden Linie westlich an den Weilern Großenhecken, Großbliersbach, Eigen und östlich am Weiler Stöcken vorbei bis zur Breider Straße an der Zuwegung nach Boddert östlich der Ortschaft Bleifeld und dann weiter nordwestlich hinter den an die Straßen Breider Weg und Auf dem Steinacker grenzenden Grundstücke, quert die Großlödericher Straße und dann weiter bis zur Kommunalgrenze Rösrath/Overath. Zwischen Rodderhof und hier entspricht die Grenze auch der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Volberg.

Artikel 4

Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar hat drei Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Honrath wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Lohmar wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Birk wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar.

Artikel 5

In den Kirchengemeindebereichen der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar ist униert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Birk, der Evangelischen Kirchengemeinde Honrath und der Evangelischen Kirchengemeinde Lohmar wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 wirksam.

Die Errichtung der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar wird am 1. Januar 2021 wirksam.

Düsseldorf, 14. Oktober 2020

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Aufhebung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der Pfarrstelle der
Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin
und der Evangelischen Kirchengemeinde
Hangelar**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die pfarramtliche Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und der Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Düsseldorf, 15. Oktober 2020

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar
und die Aufhebung der Evangelischen
Kirchengemeinde St. Augustin und der
Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde St. Augustin und die Evangelische Kirchengemeinde Hangelar werden mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2021 wird die Evangelische Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und der Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar verläuft wie folgt:

Von der Kreuzung Hennefer Straße (B8) mit der Alten Heerstraße südwestwärts der Stadtbezirksgrenze zwischen Sankt Augustin-Niederpleis und Sankt Augustin-Ort entlang der Alten Heerstraße folgend. Hinter der Straße Am Kreuzeck nach Süden abbiegend und entlang dieser und einer gedachten Verlängerung weiter, bis diese auf die Grenze zum Stadtbezirk Sankt-Augustin-Birlinghoven trifft. Dort entlang dieser Grenze südwestlich bis zur Stadtgrenze zwischen Sankt Augustin und Bonn. Der Stadtgrenze zunächst südwärts

dann nordwestwärts folgend entlang der Bonner Stadtteile Holzlar, Kohlkaul und Vilich-Müldorf, bis diese kurz hinter der Autobahn A 59 auf die Grenze zwischen den Stadtbezirken Sankt Augustin-Hangelar und Sankt Augustin-Menden trifft. Von dort dieser Grenze in vorwiegend östlicher Richtung folgend, bis sie auf die Grenze zum Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort trifft. Dort entlang der Grenze zwischen den Stadtbezirken Sankt Augustin-Ort und Sankt Augustin-Menden nach Norden abbiegend bis zur Grenze zum Stadtbezirk Sankt Augustin-Mülldorf. Von dort entlang dieser Grenze bis zur Sandstraße. Entlang der Sandstraße bis zum Holzweg; von dort nach Süden verspringend bis zur nächsten Stichstraße des Holzwegs. Dieser nach Osten folgend bis zum Zedernweg, dort nach Süden abknickend und dem Zedernweg bis zur Hennefer Straße (B8) folgend. Dann die Hennefer Straße entlang Richtung Osten bis zur Einmündung Alte Heerstraße.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar hat zwei Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin wird die 1. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin wird die 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar.

Artikel 5

Der Bekenntnisstand der neugebildeten Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar ist uniert. Es ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und der Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar wird am 1. Januar 2021 wirksam.

Düsseldorf, 30. September 2020

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

Satzung der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar

Auf Grund von § 2 Absatz 1 des Kirchengesetzes über Gesamtkirchengemeinden (Gesamtkirchengemeindengesetz) vom 16. Januar 2009 (KABl. S. 87), geändert durch Kirchengesetz vom 12. Januar 2018 (KABl. S. 50), beschließen die Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinden Birk, Honrath und Lohmar folgende Satzung:

Präambel

Die Gemeindebereiche Birk, Honrath und Lohmar bilden zusammen die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar. Gemeinsam wollen sie evangelische Kirche in der Stadt Lohmar sein. Sie ermöglichen dadurch ein geistliches und gemeinschaftliches Miteinander und Füreinander aller Gemeindeglieder. Dazu werden insbesondere die Stärken jedes Gemeindebereichs übergreifend für alle genutzt, um eine langfristige Perspektive und Partnerschaft zu gewährleisten. Eine Kirchengemeinde und mehrere Kirchengemeindebereiche, viele Glieder und eine Einheit im Geist.

§ 1

(1) Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar ist eine Gesamtkirchengemeinde im Sinne von Artikel 9 der Kirchenordnung. Sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt ein Gemeindegelb.

(2) Der Sitz der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar ist in Lohmar, Hauptstraße 74.

§ 2

(1) Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar gliedert sich in drei Kirchengemeindebereiche

1. den Kirchengemeindebereich Birk,
2. den Kirchengemeindebereich Honrath,
3. den Kirchengemeindebereich Lohmar.

(2) Sie umfasst das Gebiet der ehemaligen Kirchengemeinden Birk, Honrath und Lohmar. Ihre Außengrenzen ergeben sich aus Anlage 1. Die Änderung der Grenzen zwischen Gemeindebereichen ist nur durch übereinstimmende Beschlussfassung des Gesamtpresbyteriums und der Bereichspresbyterien der betroffenen Gemeindebereiche möglich.

(3) Die Gesamtkirchengemeinde führt ein Siegel. Den einzelnen Gemeindebereichen wird die Siegelberechtigung übertragen. Die Siegel der Kirchengemeindebereiche verwenden das Siegelbild der Gesamtkirchengemeinde und enthalten eine Umschrift mit dem Wortlaut: Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar – Bereich Birk, Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar – Bereich Honrath, Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar – Bereich Lohmar.

(4) Der Bekenntnisstand der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar ist uniert. Es ist der kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

§ 3

(1) Die Leitung der Gesamtkirchengemeinde liegt beim Gesamtpresbyterium und den Bereichspresbyterien. Die jeweilige Zuständigkeit ergibt sich aus dem Gesamtkirchengemeindengesetz sowie dieser Satzung.

(2) Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar hat folgende Organe:

1. das Gesamtpresbyterium,
2. die Bereichspresbyterien,
3. die Fachausschüsse.

§ 4

(1) Dem Gesamtpresbyterium gehören an:

1. jeweils drei vom jeweiligen Bereichspresbyterium aus seiner Mitte gewählte Presbyterinnen oder Presbyter oder deren/dessen Stellvertretungen,
2. alle Pfarrstelleninhaberinnen oder Pfarrstelleninhaber der Gesamtkirchengemeinde; Mitarbeitende im Gemeinsamen Pastoralen Amt gemäß Artikel 61 Satz 3 Kirchenordnung sind den Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhabern gleichgestellt,
3. eine beruflich Mitarbeitende oder ein beruflich Mitarbeitender, die/der aus der Mitte der Bereichspresbyterien gewählt wird, sowie deren/dessen Stellvertretung. Die Bereichspresbyterien können zu gemeinsamen Sitzungen zusammenkommen, um diese gemeinsame Angelegenheit der Wahl der beruflichen Mitarbeitenden zu beraten und zu entscheiden.

(2) Die Vorsitzenden der Fachausschüsse können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gesamtpresbyteriums teilnehmen, sofern sie diesem nicht angehören.

(3) Das Gesamtpresbyterium wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine erste und eine zweite stellvertretende Vorsitzende oder einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

(4) Das Gesamtpresbyterium überträgt das Kirchmeisteramt im Sinne der Art. 21 und 22 KO.

(5) Die stellvertretenden Vorsitzenden und die Kirchmeisterin oder der Kirchmeister beraten die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei der Vorbereitung und der Durchführung der Sitzungen des Gesamtpresbyteriums.

§ 5

(1) Das Gesamtpresbyterium leitet die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar unbeschadet der Rechte der Bereichspresbyterien.

(2) Das Gesamtpresbyterium ist zuständig für Grundsatzentscheidungen und Aufstellung sowie Umsetzung des gesamtgemeindlichen Teiles des Gesamtkonzepts gemeindlicher Aufgaben.

Es ist zuständig für:

1. die Satzung der Gesamtkirchengemeinde,
2. die Sorge für den Bekenntnisstand und die Ordnung in der Kirchengemeinde,
3. die Beantragung der Errichtung, Aufhebung und Freigabe von Pfarrstellen bei der Kirchenleitung sowie die Wahl der Pfarrereinen und Pfarrer,
4. die Regelung der Dienstverhältnisse (einschließlich deren Begründung und Auflösung) der Mitarbeitenden im Benehmen mit den Bereichspresbyterien,
5. die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeitenden,
6. alle weiteren Fragen der Personalplanung und Personalentwicklung,

7. den Haushaltsbeschluss einschließlich des Beschlusses der Haushalte und Wirtschaftspläne ihrer unselbstständigen Einrichtungen und gegebenenfalls Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Gemeindebereiche,
8. Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses sowie Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse ihrer unselbstständigen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsamt,
9. Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungsplans,
10. grundlegende Veränderungen des Vermögens der Gesamtkirchengemeinde,
11. die Bildung und Besetzung der Fachausschüsse nach § 8 der Satzung,
12. die Übernahme von Bürgschaften, Bestellung von Sicherheiten, Aufnahme von Krediten und Darlehen sowie die Festlegung des Rahmens für Kontokorrent-Kredite,
13. Erwerb, Veräußerung, Verpachtung und Belastung von Grundstücken einschließlich der Errichtung und Vermietung von Gebäuden und Schaffung von Dauereinrichtungen,
14. Stiftungsgeschäfte,
15. Bevollmächtigungen,
16. die Planung der Bauangelegenheiten,
17. die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben und das Weisungsrecht für die dem Verwaltungsamt übertragenen Aufgaben der Kirchengemeinde,
18. die Übernahme neuer Aufgaben.

(3) Dem Gesamtpresbyterium obliegt es, die Arbeit der Bereichspresbyterien und der Fachausschüsse zu koordinieren. Es ist verpflichtet, Anträge der Bereichspresbyterien und der Fachausschüsse zu behandeln. Es legt gemeindebereichsübergreifende Themen den betroffenen Bereichspresbyterien zur gemeinsamen Beratung (§ 7 Abs. 3) vor.

(4) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Organen der Gesamtkirchengemeinde entscheidet das Gesamtpresbyterium. Die aufsichtlichen Befugnisse des Superintendenten oder der Superintendentin, des Kreissynodalvorstandes und der Kirchenleitung bleiben unberührt.

(5) Das Gesamtpresbyterium erlässt nach Anhörung der Bereichspresbyterien und der Fachausschüsse eine für alle Organe der Gesamtkirchengemeinde verbindliche Geschäftsordnung.

§ 6

(1) Für jeden Gemeindebereich wird ein Bereichspresbyterium gebildet.

(2) Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhaber, die entsprechend ihrer Dienstanweisung in einem Gemeindebereich ihren Arbeitsschwerpunkt haben, sind Mitglied des jeweiligen Bereichspresbyteriums. Ist der Arbeitsumfang gleichmäßig zwischen Gemeindebereichen aufgeteilt und umfasst mindestens 50 Prozent eines uneingeschränkten Dienstes, so besteht die Mitgliedschaft in den Presbyterien beider Gemeindebereiche.

Mitarbeitende im Gemeinsamen Pastoralen Amt gemäß Artikel 61 Satz 3 Kirchenordnung sind den Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhabern gleichgestellt.

(3) Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhaber, deren Tätigkeit über einen Gemeindebereich hinausgeht, nehmen beratend an den Sitzungen der jeweiligen Bereichspresbyterien teil, sofern sie dem Bereichspresbyterium nicht gemäß Absatz 2 angehören.

(4) Das Bereichspresbyterium wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Es überträgt das Kirchmeisteramt nach Maßgabe des Artikels 22 Kirchenordnung.

§ 7

(1) Das Bereichspresbyterium hat die Aufgabe, die Angelegenheiten seines Gemeindebereichs zu beraten und selbstständig zu entscheiden. Diese sind

1. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Gesamtpresbyterium,
2. Wahl der oder des Abgeordneten zur Kreissynode,
3. Entscheidungen im Rahmen der Lebensordnung (= Gottesdienste, Abendmahl, Taufe, Konfirmation, Aufnahme, Trauung, Bestattung),
4. die Einrichtung eines Fachausschusses für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik (inklusive der Festlegung der Kollektenzwecke in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss für Diakonie),
5. das Erstellen und Umsetzen des bereichlichen Teiles der Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben,
6. Entscheidungen in Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten betr. Instandhaltungsmaßnahmen im Gemeindebereich im Rahmen der vom Gesamtpresbyterium dafür zugewiesenen Finanzmittel,
7. Besetzung von bereichlichen Arbeitsgruppen,
8. Berufung von Mitgliedern in gesamtgemeindliche Fachausschüsse,
9. Verfügung über solche Haushaltsmittel, die im Haushaltsbuch der Gesamtkirchengemeinde ausdrücklich zur Erfüllung von Aufgaben in diesem Gemeindebereich vorgesehen sind,
10. Verwendung von zweckgebundenen Zuwendungen (Sonderposten), die ausdrücklich und ausschließlich für die Verwendung in diesem Gemeindebereich vorgesehen sind.

(2) Das Bereichspresbyterium unterstützt die Pfarrerrinnen und Pfarrer des Gemeindebereichs in ihrer Arbeit.

(3) Das Bereichspresbyterium soll gemeindebereichsübergreifende Fragen (zum Beispiel die Nutzung von Gemeinderäumen, Wahrnehmung von Projekten) mit anderen betroffenen Bereichspresbyterien in gemeinsamen Sitzungen beraten. Es arbeitet mit den Fachausschüssen im Hinblick auf die im Gemeindebereich anfallenden Aufgaben aus deren Fachbereich zusammen.

(4) Das Bereichspresbyterium berät das Gesamtpresbyterium in folgenden Angelegenheiten, soweit der eigene Gemeindebereich betroffen ist:

1. bei Änderungen der Satzung,
2. in Strukturfragen,
3. bei der Aufstellung des Haushalts,
4. bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse inklusive der Anlagen wie zum Beispiel der Anhang oder der Lagebericht,
5. in Baufragen,

6. in Personalfragen,
7. bei der Übernahme neuer Aufgaben.

(5) Die Fachausschüsse für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik sind in den einzelnen Gemeindebereichen zu bilden und haben folgende Aufgaben:

1. Konzeptionierung der gottesdienstlichen Arbeit in den Gemeindebereichen und Vernetzung mit der Gesamtkirchengemeinde,
2. Konzeptionierung und Begleitung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeindebereichen und Vernetzung mit der Gesamtkirchengemeinde,
3. Beratung der Bereichspresbyterien und des Gesamtpresbyteriums in theologischen Fragen,
4. Förderung der Ökumene,
5. Vorschläge für die Aufstellung des Haushaltsbuchs im Bereich „Gottesdienst und Kirchenmusik“,
6. Vorbereitung der Kollektenpläne.

§ 8

Für die bereichsübergreifende Gemeindegemeinschaft werden folgende Fachausschüsse gebildet:

1. für Finanzverwaltung,
2. für Bauangelegenheiten,
3. für Diakonie,
4. für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
5. für Kindertagesstätten.

§ 9

(1) Die Fachausschüsse haben die Aufgabe, die in der Gesamtkonzeption festgelegten Ziele für ihren Fachbereich weiterzuentwickeln und umzusetzen, Angelegenheiten ihres Fachbereichs auf der Ebene der Gesamtkirchengemeinde zu beraten und im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu entscheiden.

(2) Das Gesamtpresbyterium beruft die Mitglieder der Fachausschüsse im Einvernehmen mit den Bereichspresbyterien. Es beruft den Vorsitz und die Stellvertretung im Benehmen mit den Ausschussmitgliedern.

§ 10

(1) Dem Fachausschuss für Finanzverwaltung sollen angehören:

1. die oder der Vorsitzende des Gesamtpresbyteriums oder deren/dessen Stellvertretung,
2. die Kirchmeisterin oder der Kirchmeister des Gesamtpresbyteriums,
3. die Kirchmeisterinnen oder die Kirchmeister der drei Bereichspresbyterien,
4. die oder der Vorsitzende des Fachausschusses für Bauangelegenheiten,
5. bis zu drei sachkundige Mitglieder der Gesamtkirchengemeinde.

(2) Die Protokolle der Ausschusssitzungen gehen zur Kenntnisnahme an die Vorsitzenden der Bereichspresbyterien.

(3) Der Fachausschuss für Finanzverwaltung tagt mindestens einmal pro Halbjahr.

(4) Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Jahresabschlusses,
2. Vorschläge für die Aufstellung des Haushaltsbuchs,
3. Begleitung der Arbeit der Kirchmeisterinnen oder Kirchmeister,
4. Anregung von Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und Vermeidung von strukturellem Defizit.

§ 11

(1) Dem Fachausschuss für Bauangelegenheiten sollen angehören:

1. die oder der Vorsitzende des Gesamtpresbyteriums oder deren/dessen Stellvertretung,
2. die Kirchmeisterinnen oder Kirchmeister der drei Bereichspresbyterien,
3. bis zu drei sachkundige Mitglieder aus der Gesamtkirchengemeinde.

(2) Die Protokolle der Ausschusssitzungen gehen zur Kenntnisnahme an die Vorsitzenden der Bereichspresbyterien.

(3) Der Fachausschuss für Bauangelegenheiten tagt mindestens einmal pro Jahr.

(4) Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung der jährlichen Baubegehungen (Erarbeitung von Checklisten),
2. Erstellung von Mängellisten und Erarbeitung einer Liste für im nächsten Haushaltsjahr durchzuführende Instandsetzungsarbeiten (mit Kostenschätzungen),
3. strategische Planung des Immobilienbestands zur Erreichung einer dauerhaften Erhaltung und Optimierung.

§ 12

(1) Dem Fachausschuss für Diakonie sollen angehören:

1. eine Pfarrstelleninhaberin oder ein Pfarrstelleninhaber,
2. die Ehrenamtskoordinatorin oder der Ehrenamtskoordinator,
3. je ein Mitglied aus den drei Bereichspresbyterien,
4. bis zu drei im diakonischen Bereich tätige sachkundige Mitglieder aus der Gesamtkirchengemeinde.

(2) Die Protokolle der Ausschusssitzungen gehen zur Kenntnisnahme an die Vorsitzenden der Bereichspresbyterien und des Gesamtpresbyteriums.

(3) Der Fachausschuss für Diakonie tagt mindestens einmal pro Halbjahr.

(4) Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Konzeption und Vernetzung der diakonischen Arbeit in den Gemeindebereichen,
2. Stärkung des diakonischen Profils der Gesamtkirchengemeinde,
3. Vorbereitung der Kollektenpläne (in Zusammenarbeit mit den bereichlichen Fachausschüssen für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik),
4. Begleitung der Arbeit der Ehrenamtskoordinatorin oder des Ehrenamtskoordinators,
5. als Trägervertreter Begleitung der Arbeit der Lohmarer Tafel und des Lotsenpunktes,

6. Vernetzung mit anderen Trägern im diakonischen und sozialen Bereich (zum Beispiel: Runder Tisch Willkommenskultur Lohmar, Sozialer Runder Tisch Lohmar, Altenheim, Behindertenwohnheim, städtische Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften),
7. Vorschläge für die Aufstellung des Haushaltsbuches im diakonischen Bereich,
8. Steuerung des Budgets für Diakonie.

§ 13

(1) Dem Fachausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen angehören:

1. die hauptamtlich tätigen Jugendmitarbeiterinnen oder Jugendmitarbeiter,
2. eine Pfarrstelleninhaberin oder ein Pfarrstelleninhaber,
3. je ein Mitglied aus den drei Bereichspresbyterien,
4. bis zu sechs in diesem Bereich tätige sachkundige Mitglieder aus der Gesamtkirchengemeinde, von denen mindestens zwei Personen volljährig sein müssen.

(2) Die Protokolle der Ausschusssitzungen gehen zur Kenntnisnahme an die Vorsitzenden der Bereichspresbyterien und des Gesamtpresbyteriums.

(4) Der Fachausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tagt mindestens einmal pro Halbjahr.

(5) Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Konzeptionierung und Vernetzung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeindebereichen und in der Gesamtkirchengemeinde,
2. Konzeptionierung und Begleitung übergemeindlicher Kooperationen im Bereich „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“,
3. Beratung bei Einstellungen der hauptamtlich tätigen Jugendmitarbeiterinnen oder Jugendmitarbeitern und Begleitung von deren Arbeit,
4. Vernetzung mit anderen Trägern der Jugendhilfe und mit der Kommune,
5. Vorschläge für die Aufstellung des Haushaltsbuches im Bereich „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“,
6. Steuerung des Budgets im Bereich „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“,
7. Einsetzen von Projektgruppen für spezielle Aufgaben.

§ 14

(1) Dem Fachausschuss für Kindertagesstätten sollen angehören:

1. die oder der Vorsitzende des Gesamtpresbyteriums oder deren/dessen Stellvertretung,
2. je ein Mitglied der drei Bereichspresbyterien: bei Bereichspresbyterien mit Kindertagesstätte die Trägervertreterin oder der Trägervertreter; bei Bereichspresbyterien ohne Kindertagesstätte die oder der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertretung,
3. die Leitungen der Einrichtungen,
4. bis zu drei sachkundige Mitglieder der Gesamtkirchengemeinde.

(2) Die Protokolle der Ausschusssitzungen gehen zur Kenntnisnahme an die Vorsitzenden der Bereichspresbyterien.

(3) Der Fachausschuss für Kindertagesstätten tagt mindestens einmal pro Halbjahr.

(4) Die Mitarbeitervertretung kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

(5) Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Koordinierung und Vernetzung der Arbeit in den Einrichtungen nach innen und nach außen,
2. Konzeptionsarbeit in den Einrichtungen,
3. Personalplanung und -entwicklung,
4. Baumaßnahmen,
5. Steuerung des Budgets im Bereich der Kindertagesstätten,
6. Einsetzen von Projektgruppen für spezielle Aufgaben.

§ 15

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Lohmar, den 3. Juni 2020

Evangelische Kirchengemeinde
Birk

Siegel

gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Honrath

Siegel

gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Lohmar

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 14. Oktober 2020
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Anlage:

Beschreibung der Gemeindegrenze der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Lohmar

Die Evangelische Emmaus-Gemeinde Lohmar verfügt über kein komplett zusammenhängendes Gemeindegebiet, sondern sie gliedert sich in zwei Teile, von denen ein Teil das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Lohmar und das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Birk umfasst und der andere Teil das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Honrath.

Die Grenzen des ersten Teils sind wie folgt zu beschreiben:

Die Gemeindegrenze beginnt ausgehend vom Scheitelpunkt der kommunalen Grenzen zwischen den Städten Lohmar, Siegburg und Troisdorf, am rechten Ufer der Agger, unterhalb des Höhenpunktes 59,9 und verläuft nördlich am rechten Ufer der Agger flussaufwärts bis zu ihrer Unterführung an der Kreisstraße 10 in Höhe „Wohnhaus Burg“. Von dort aus in nordwestlicher Richtung einschließlich der Kreisstraße 10 in einer Verbindungslinie zu dem Höhenpunkt 119,4 bis zum Schnittpunkt mit der Kreisstraße 20. Die Kreisstraße 20 über-

querend verläuft die Grenze in direkter Linienführung zum Höhenpunkt 82,3 bis zum Schnittpunkt mit der Truppen-/Standortübungsplatzgrenze innerhalb des Flughafengeländes Köln-Bonn, die auch der Gemeindegrenze der ehemaligen Kommunalgemeinde Altenrath entspricht. Von dort aus in nordöstlicher Richtung dieser Grenze folgend bis zur Bundesautobahn (BAB) A3/E35 und entlang der BAB (ausschließlich) in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der BAB mit der Agger. Weiter die Agger und die BAB überquerend, entlang der Agger am linken Flussufer flussaufwärts bis zu ihrer Unterführung an der Landstraße 288, entlang der Landstraße (ausschließlich) bis zum Schnittpunkt mit der Bundesstraße 484. Von dort aus die Bundesstraße 484 überquerend im Verlauf der Bundesstraße 507 (ausschließlich) in östlicher Richtung bis zur Höhe des trigonometrischen Punktes 218,8 am Schnittpunkt der Bundesstraßen 507 und 56. Die Grenze verläuft weiter in südlicher Richtung entlang der Bundesstraße 56 (ausschließlich) bis zu dem Schnittpunkt einer Verbindungslinie zwischen den Höhenpunkten 192,0 und 166,5. Von dort aus die Bundesstraße 56 überquerend südöstlich in Linienführung über den Höhenpunkt 166,5 bis oberhalb der Einmündung des Ingenbaches in die Wahnbachtalsperre. Die östliche Grenze wird gebildet von der Wahnbachtalsperre bis zu dem Punkt verlaufend, wo die Grenze der Stadt Siegburg erreicht wird. Weiter im Verlauf dieser Kommunalgrenze in südlicher Richtung (Mitte der Wahnbachtalsperre), über die Staumauer hinausgehend bis zu dem Schnittpunkt einer Verbindungslinie zwischen den Höhenpunkten 133,0 und 207,6. Von dort aus der Linie zu dem Höhenpunkt 160,4 und weiter bis zu dem Schnittpunkt der Bundesstraße 56/Kommunalgrenze zwischen den Städten Lohmar und Siegburg in einer Linienführung zwischen diesem und dem Höhenpunkt 134,2 und dieser Kommunalgrenze in westlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt.

Die Grenzen des zweiten Teils sind wie folgt zu beschreiben:

Die Grenze des Kirchengemeindebereichs Honrath verläuft von nördlich der zur Evangelischen Kirchengemeinde Volberg gehörenden Ortschaft Bleifeld kurz nordöstlich und dann in südöstlicher Richtung bis etwas hinter den Weiler Kern. Die Grenze entspricht damit bis zur Schlehecker Straße (L84) nördlich der Ortschaft Dahlhaus der Kommunalgemeinde Rösrath/Overath und dann weiter der Kommunalgrenze Overath/Lohmar. Weiterhin entspricht sie anfangs der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Volberg und später der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Overath. Hinter dem Weiler Kern knickt die Grenze dem Naafbach folgend in südliche Richtung ab. Hier entspricht sie der Kommunalgrenze Lohmar/Neunkirchen-Seelscheid sowie der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Seelscheid. Zwischen den Weilern Holl und Oberstehöhe quert die Grenze die Oberstehöher Straße, verläuft westlich der Oberstehöher Straße, bis sie kurz vor der Straße Grünenborn auf die Oberstehöher Straße schwenkt und ihr bis zur Kreuzung der Straßen Oberstehöher Straße/Bonner Straße (Kreisstraßen K34/K16) folgt. Von der Kreuzung verläuft sie südlich der Ortschaften Grünenborn und Neuhonrath (Krebsaue) in westlicher Richtung bis zur Bundesstraße B484 an der Einmündung der Straße, die nach Birken führt, folgt dieser ein kurzes Stück und knickt dann in südwestlicher Richtung ab und verläuft nordwestlich der an den Rosaeuler Weg, Kuhfeldweg und Hammerwerk grenzenden Grundstücke, bis sie ab dem Aggerbogen in südwestlicher Richtung auf den nördlichen Ortsrand von Oberscheid zuläuft. Ab hier wird der Weiler Oberscheid durch den Grenzverlauf über die in südwestlicher Richtung verlaufende Hauptstraße geteilt. Hinter Oberscheid weiter in westlicher Richtung nördlich des Weilers Muchensiefen und

nördlich des Wohnplatzes Gammersbacher Mühle und südlich des Weilers Rodderhof bis zur Kommunalgrenze Rösrath/Lohmar. Von etwa Holl bis hier entspricht die Grenze auch der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlscheid. Im Bereich der Weiler Rodderhof und Oberschönrath entspricht die Grenze der Kommunalgrenze Rösrath/Lohmar und teilt dadurch den Weiler Oberschönrath. Hinter Oberschönrath verläuft die Grenze Richtung Norden in einer gedachten geraden Linie westlich an den Weilern Großenhecken, Großblersbach, Eigen und östlich am Weiler Stöcken vorbei bis zur Breider Straße an der Zuwegung nach Boddert östlich der Ortschaft Bleifeld und dann weiter nordwestlich hinter den an die Straßen Breider Weg und Auf dem Steinacker grenzenden Grundstücke, quert die Großlödericher Straße und dann weiter bis zur Kommunalgrenze Rösrath/Overath. Zwischen Rodderhof und hier entspricht die Grenze auch der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Volberg.

Redaktionsschlussstermine im Jahre 2021 für das Kirchliche Amtsblatt

1554891
Az. 04-51 Düsseldorf, 25. September 2020

Nachstehend geben wir die voraussichtlichen Redaktionsschlussstermine für das Jahr 2021 bekannt. Texte, die nach den angegebenen Terminen bei der Amtsblattstelle eingehen, werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Ausgabe	Redaktionsschluss
Januar 2021	14. Dezember 2020
Februar 2021	18. Januar 2021
März 2021	16. Februar 2021 (Dienstag)
April 2021	15. März 2021
Mai 2021	12. April 2021
Juni 2021	17. Mai 2021
Juli 2021	14. Juni 2021
August 2021	19. Juli 2021
September 2021	16. August 2021
Oktober 2021	20. September 2021
November 2021	18. Oktober 2021
Dezember 2021	15. November 2021
Januar 2022	13. Dezember 2021

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

1573824
Az. 03-13:15028
Düsseldorf, 24. September 2020

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde Kempen

Kirchenkreis: Krefeld-Viersen

Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Kirchengemeinde Kempen

mit Wirkung vom: 1. Januar 2021



Das Landeskirchenamt



Das Landeskirchenamt

1571344
Az. 03-13:15039
Düsseldorf, 14. September 2020

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar

Kirchenkreis: An Sieg und Rhein

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. AUGUSTIN UND HANGELAR

mit Wirkung vom: 1. Januar 2021

1573259
Az. 03-13:15055
Düsseldorf, 22. September 2020

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde Kleebachtal

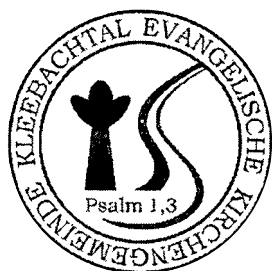
Kirchenkreis: an Lahn und Dill

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KLEEBACHTAL

mit Wirkung vom: 1. Januar 2021



Das Landeskirchenamt



Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

1571807
Az. 03-13:15055
Düsseldorf, 15. September 2020

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde Wettenberg

Kirchenkreis: an Lahn und Dill

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WETTENBERG

mit Wirkung vom: 1. Januar 2021

1573824
Az. 03-13:15028
Düsseldorf, 24. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde St. Hubert, Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1573824
Az. 03-13:15028
Düsseldorf, 24. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Tönisberg, Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1573824
Az. 03-13:15028 Düsseldorf, 24. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Kempen, Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1573259
Az. 03-13:15055 Düsseldorf, 22. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Dornholzhäuser, Kirchenkreis an Lahn und Dill, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1571807
Az. 03-13:15055 Düsseldorf, 15. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Krofdorf-Gleiberg, Kirchenkreis an Lahn und Dill, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1523517
Az. 03-13:15055 Düsseldorf, 19. November 2019

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Launsbach, Kirchenkreis an Lahn und Dill, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1573259
Az. 03-13:15055 Düsseldorf, 22. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Niederkleen, Kirchenkreis an Lahn und Dill, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1573259
Az. 03-13:15055 Düsseldorf, 22. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkleen, Kirchenkreis an Lahn und Dill, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1523517
Az. 03-13:15055 Düsseldorf, 19. November 2019

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Wißmar, Kirchenkreis an Lahn und Dill, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1571344
Az. 03-13:15039 Düsseldorf, 14. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1571344
Az. 03-13:15039 Düsseldorf, 14. September 2020

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten



Paulus schreibt an Timotheus: So sei nun stark, mein Kind, durch die Gnade in Christus Jesus.

2. Timotheus 2,1

Verstorben ist:

Pfarrer i.R. Theodor Nöh am 9. September 2020 in Mörlenbach, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Nohfelden, geboren am 11. November 1930 in Altenkirchen, ordiniert am 6. Dezember 1959 in Oberhausen-Alstaden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

Die 1. Pfarrstelle des Gemeindeverbandes Evangelischer Kirchengemeinden Mönchengladbach, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht am Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung ist mit Wirkung vom 31. Juli 2020 aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Troisdorf, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist mit Wirkung vom 1. April 2020 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Langerfeld, Kirchenkreis Wuppertal, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2022 die 3. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Der Evangelische Kirchenkreis An der Agger sucht für das Berufskolleg Bergisch Land an seinem Standort in der Hansestadt Wipperfürth eine Pfarrerin, einen Pfarrer mit einem Stellenumfang von 100 Prozent, was einem Unterrichtsumfang von 25,5 Stunden entspricht, für den schulischen Religionsunterricht an einem Berufskolleg.

Die 9. kreiskirchliche Pfarrstelle ist zum 1. Februar 2021 unbefristet wiederzubesetzen.

Am Berufskolleg Bergisch Land finden sich Schülerinnen und Schüler in den Vollzeitbildungsgängen und in den Bildungsgängen des dualen Systems, um sich mit ihnen zusammen auf die Suche nach Antworten auf die sich schnell verändernde Welt zu begeben.

Ausführlich über die Bildungsgänge können Sie sich auf der Seite des Berufskollegs informieren: <https://bbk.schule/home/>, dort Standort Wipperfürth.

Sie treffen in Wipperfürth auf eine durch den Schulträger, dem Oberbergischen Kreis, sehr gut ausgestattete Bündelschule, dort wo Technisches und Kaufmännisches vermittelt wird, wo Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Unternehmen vertrauensvoll Zukunft gestalten wollen. Mit folgenden Ausbildungsberufen haben Sie es beispielsweise zu tun: Garten und Landschaftsbauer, IT Berufe, Industriemechaniker, Automobilkaufleute, Industriekaufleute u. v. m.

Die katholische Prägung der Hansestadt Wipperfürth ist nicht zu übersehen, genauso wenig die evangelischen Traditionen im Einzugsbereich des Berufskollegs. Aber auch hier lässt sich die Säkularisierung nicht leugnen. Die Pluralität der religiösen Traditionen wie die Wurzeln der Menschen gehören heute selbstverständlich zum Bild der Schule. Dazu gehören freikirchliche Traditionen verschiedenster Prägungen ebenso wie die des islamischen Glaubenslebens, aber auch anderer weltweit vorfindliche Religiosität. In diese „Welt“ hinein, in der Wertschätzung des Anderen, in den Dialog mit der Religion des Anderen, mit dem Respekt vor Gott und den Menschen schickt der Kirchenkreis An der Agger gerne eine Person, die sich in diese Welt hineinbegeben will.

Die Gemeinschaft, der im Auftrag des Kirchenkreises in den unterschiedlichen Schulformen Unterrichtenden, freut sich auf die Bereicherung durch Sie, denn auch unsere theologische Herkunft und Prägung ist sehr heterogen. Wir freuen uns über Jede und Jeden, der mit hinausgeht in die Welt und sich den überwiegend jungen Menschen mit ihren Fragen und Herausforderungen stellt.

Als Pfarrerin oder als Pfarrer an einem Berufskolleg erwarten wir, dass Sie sich in die Notwendigkeiten eines Unterrichtenden einarbeiten und sich in das Schulleben einbringen. Als Pfarrerin und als Pfarrer sind Sie aber nicht nur Unterrichtende/Unterrichtender, sondern auch Seelsorgerin/Seelsorger für alle, die zu dieser Schule gehören.

Wenn der Dienst in der Schule es zulässt, freut sich der Kirchenkreis über Ihr Engagement. Mischen Sie sich ein, gestalten Sie mit, hinterlassen Sie Spuren bei den anvertrauten Menschen in der ländlichen Region in und um Wipperfürth.

Als kreiskirchliche Pfarrerin/kreiskirchlicher Pfarrer finden Sie in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises im Einzugsbereich der Schule auch eine Gemeinde, in der Sie sich einbringen können.

Bei der Wohnungssuche werden Sie, wenn Sie es wünschen, selbstverständlich unterstützt.

Vor Ihrer Bewerbung nehmen wir uns gerne Zeit um mit Ihnen über Ihre Erwartungen und Befürchtungen in ein Gespräch zu kommen.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freut sich der Superintendent des Kirchenkreises An der Agger Pfarrer Michael Braun, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen im kirchlichen Amtsblatt, gerne auch per Mail an superintendentur.anderagger@ekir.de. Bei Fragen wenden Sie sich an den Bezirksbeauftragten des Kirchenkreises, Pfarrer Frank Oschmann, unter der Telefonnummer 02293 938040.

Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld, Kirchenkreis Altenkirchen, ist auf Grund eines Pfarrstellenwechsels sofort wieder im Umfang von 50 Prozent zu besetzen.

Mit den beiden Nachbargemeinden Ev. Kirchengemeinde Birnbach und der Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg besteht eine Vereinbarung zur Gestaltung des gemeinsamen Pfarrdienstes. Die drei Kirchengemeinden streben eine Fusion an, da die Planung ab 2030 für den Bereich nur noch 1,5 Pfarrstellen vorsieht.

Dem Presbyterium ist bewusst, dass die Gemeindeglieder große Erwartungen an die Pfarrerin/den Pfarrer haben, es wird daher besonders darauf achten und dafür Sorge tragen, dass der Einsatz den Stellenumfang von 50 Prozent nicht übersteigen wird.

In der Kirchengemeinde ist der lutherische Katechismus in Gebrauch.

Wir sind eine Landgemeinde im landschaftlich reizvollen Westerwald mit dem zentralen Ort Flammersfeld, wo sich auch die Kirche, Gemeinde- und Pfarrhaus befinden. Gottesdienst feiern wir in der Kirche, der einzigen Predigtstätte. Kindergottesdienst findet gleichzeitig mit dem Hauptgottesdienst im Gemeindehaus statt und wird ehrenamtlich geleitet.

Der Ort Flammersfeld mit rund 1300 Einwohnern liegt im rheinischen Westerwald mit guten Anbindungen an die „Rheinschiene“ und die Städte Koblenz und Bonn. Auch Köln ist über die A3 sehr gut zu erreichen. Im Ort befinden sich ein kommunaler Kindergarten und eine Grundschule. Die weiterführenden Schulen sind in der Kreisstadt Altenkirchen gut durch den öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Ein engagiertes aufgeschlossenes Presbyterium, das für neue Ideen und Ansätze offen ist, freut sich darauf, mit Ihnen als Pfarrerin/Pfarrer eine zukunftsfähige Gemeindegemeinschaft zu gestalten. Die Arbeit wird durch ein motiviertes Team von ca. 50 Ehrenamtlichen, einem hauptamtlichen in der Region tätigen Jugendleiter, einem vollbeschäftigten Küster, einer teilzeitbeschäftigten Kirchenmusikerin und Gemeindegemeinschaftsleiterin mitgetragen.

Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft sind neben den Gottesdiensten, die Taizéarbeit mit jährlicher Freizeit und der diakonische Bereich mit Kleiderstube und Flüchtlingsarbeit. Der in den drei Gemeinden tätigen, Jugendleiter und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer leiten die Jugend- und Freizeitarbeit, welche auch sehr stark mit der Konfirmandenarbeit vernetzt ist. Ein engagierter Besuchsdienstkreis ist unterstützend bei den Geburtstagsbesuchen tätig.

Sie finden eine Gemeinde mit geordneten Finanzen und einem sanierten Gebäudebestand vor. Es steht ihnen ein geräumiges

ges renoviertes Pfarrhaus mit Garten in zentraler Lage neben dem Gemeindehaus und der Kirche zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die/der neue Formen der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus mit uns sucht und mit Freude und Begeisterung lebendige Gottesdienste und Andachten mit der Gemeinde feiert, die/der Bewährtes achtet, es weiterentwickelt und zukunftsfähig macht, die/der gerne auf Menschen zugeht und ein Gespür für Menschen in Notsituationen hat, die/der gerne mit Haupt- und Ehrenamtlichen partnerschaftlich zusammenarbeitet und diese Zusammenarbeit pflegt und fördert.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte unsere Homepage www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de. Für Rückfragen steht Ihnen die Kirchmeisterin Beate Diels (Jugend-, Gemeinde- und Diakoniarbeit) Tel. 026857693 und Kirchmeister Paul Seifen (Haushalts-, Bau- und Grundstücksangelegenheiten) Tel. 026857328, zur Verfügung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an die Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld, über die Superintendentin des Kirchenkreises Altenkirchen, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, zu richten.

In der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Bonn ist die erste Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Wir warten gespannt auf Ihre Bewerbung, wenn Sie Freude daran haben, mit uns gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu gestalten.

Wo sind wir?

Die Kreuzkirche ist die zentrale evangelische Innenstadtkirche Bonns. Die Einkaufszone, die Universität, zahlreiche weitere Kulturinstitutionen wie Oper, Theater und Museen liegen in unmittelbarer fußläufiger Nähe, ebenso das Bonner Münster, zwei altkatholische Kirchen, die Synagoge und die beiden theologischen Fakultäten. Auf dem Vorplatz der Kirche, der auch für Open-Air-Veranstaltungen genutzt wird, befindet sich der Kirchenpavillon als zentrales Angebot der Evangelischen Kirche in Bonn für Begegnung und niedrigschwellige Kontakte. Das Profil der Bundesstadt wird zunehmend nicht nur durch die zahlreichen Ministerien und Behörden geprägt, sondern auch durch internationale Institutionen und Unternehmen. Durch die sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr ist der Großraum Köln-Düsseldorf-Aachen hervorragend erschlossen.

Was macht uns aus?

Wir sind eine attraktive Gemeinde mit 4200 Mitgliedern, die eine lebendige ortsgemeindliche Verankerung hat. Als Innenstadtgemeinde und Bonner evangelische Stadtkirche stehen wir zugleich in dem produktiven Spannungsfeld von langfristigen Bindungen und vorübergehenden, kurzen Kontakten. Die gottesdienstlichen und musikalischen Angebote der Gemeinde haben überregionale Strahlkraft. Die Pflege der Kinder- und Jugendarbeit ist der Gemeinde sehr wichtig.

Sie finden ein engagiertes Presbyterium, einen Kollegen im Pfarrdienst (50 Prozent), gut 20 angestellte Mitarbeitende (u. a. zwei Kirchenmusiker A+, eine Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin sowie Mitarbeitende mit Montessori-Diplom im dreigruppigen Kinderhaus) und sehr viele Ehrenamtliche in allen Arbeitsbereichen vor, etwa allein mehrere Dutzend Ehrenamtliche in der Offenen Kirche und mehr als 250 Ensemblemitglieder in Orchester, Kantorei, Kammerchor. Über unsere vielfältigen Angebote für die unterschiedlichen

Altersgruppen erfahren Sie mehr auf unserer Homepage (www.kreuzkirche-bonn.de).

Was zeichnet Sie aus?

Wir erwarten ein hohes Maß an Sprachfähigkeit in die Gemeinde und in die Stadtöffentlichkeit hinein. Sie sind in der Lage, in vielfältigen Formen der Verkündigung Menschen zu erreichen und haben dabei auch den Mut zu unkonventionellen Ideen. Sie sind dialogfähig, an Vernetzung interessiert, ermöglichen Bindungen und passagere Arbeit, haben Freude an Seelsorge, sind teamfähig und können organisieren.

Wir wünschen uns Ihr Engagement besonders in folgenden Bereichen:

- Arbeit mit Menschen der mittleren Generation,
- Mitwirken an einem integrierten Konzept für die Arbeit mit Familie, Kindern und Jugendlichen.

Es steht eine geräumige, zentral gelegene Pfarrwohnung (200 qm) mit abgetrenntem Dienstbereich, Dachgarten und Fahrstuhl zur Verfügung; alle Schulformen sind unmittelbar am Platz.

Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung auch zwei Arbeitsproben ein und schicken Sie eine Reflexion Ihres theologischen Werdeganges mit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Herrn Thomas Gampp, indem Sie eine Bitte um Rückruf per E-Mail hinterlassen (t.gampp@kreuzkirche-bonn.de).

Wählbar sind nur Personen, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz (EKiR) haben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Ihre Bewerbung richten Sie bitte über den Superintendenten des Kirchenkreises Bonn, Pfarrer Dietmar Pistorius, Adenauerallee 37, 53113 Bonn, an das Presbyterium der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Bonn.

Die Ev. Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrperson (m/w/d) für die 2. Pfarrstelle der Gemeinde. Die Pfarrstelle hat einen 50-prozentigen Stellenumfang. Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen (Melanckthonkirche und Trinitatiskirche) am nordöstlichen Rand der Stadt Düsseldorf. Ihr stehen zwei Pfarrstellen (zusammen 150 Prozent) für insgesamt 4700 Gemeindeglieder zur Verfügung. Entstanden ist die Gemeinde im Jahre 2008 durch Fusion zweier Kirchengemeinden. Die Gemeinde ist uniert. Seit Anfang 2010 sind die ehemaligen Pfarrbezirke aufgehoben und alle Aufgaben werden durch beide Pfarrstelleninhaber*innen wahrgenommen. Aus diesem Grund sind Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit unerlässlich.

Auf die neue Pfarrperson wartet ein aufgeschlossenes Presbyterium, ein engagiertes Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender und eine einladende Gemeinde, die offen ist für neue Ideen, mit denen die Gemeindegliederarbeit weiterentwickelt wird. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören derzeit die Gemeindeentwicklung, die Gestaltung der Gottesdienste mit unterschiedlichen Zielgruppen, die Weiterentwicklung einer generationsübergreifenden Arbeit, die Arbeit mit und in den beiden evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde und die Arbeit mit Konfirmand*innen und Senior*innen. Die gute ökumenische Zusammenarbeit soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Das Presbyterium und der Pfarrer auf der 1. Pfarrstelle sind offen für die Neuaufteilung der Arbeitsbereiche nach der Besetzung der Pfarrstelle.

Von den Bewerbenden erwarten wir neben der Mitarbeit in den bestehenden Aufgaben weitere innovative Impulse für neue Angebote in einer sich stetig verändernden Gesellschaft.

Eine Dienstwohnung kann durch die Gemeinde angemietet und zugewiesen werden.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG besitzen; Pfarrpersonen im Probedienst, die nach dem 1. März 2008 in den Probedienst berufen wurden und denen die Urkunde über ihre Anstellungsfähigkeit bereits ausgestellt worden ist, können sich ebenfalls bewerben. Eine Wahl ist ab dem in der Urkunde über die Anstellungsfähigkeit angegebenen Datum möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Alfred Geibel, Tel. 0211 654119, der stellvertretende Vorsitzende Detlef Blank, Tel. 0173 5156371, und die Personalkirchmeisterin Monika Sistermanns, Tel. 0160 99793229. Weitere Informationen über die Gemeinde sind auch unter www.osterkirchengemeinde.de abrufbar.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung über den Superintendenten des Kirchenkreises Düsseldorf, superintendentur@evdus.de oder Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf, an das Presbyterium der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde.

In der Kirchengemeinde Wassenberg ist ab dem 1. Februar 2021 die 1. Pfarrstelle neu zu besetzen. Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d) oder ein Pfarrpersonenpaar in einem Stellenumfang von 100 Prozent. Die Pfarrstelle wird durch den Eintritt der bisherigen Pfarrstelleninhaberin in den Ruhestand frei.

Unsere unierte Kirchengemeinde mit reformierten Wurzeln umfasst ca. 4100 Gemeindemitglieder und besteht aus zwei Seelsorgebezirken mit je einem Gemeindezentrum und einem Pfarrhaus. Besonders reizvoll: die historische Hofkirche aus dem 17. Jahrhundert mit ihrer kleinen Teschenmacher-Orgel aus der Barockzeit. Die wiederzubesetzende Pfarrstelle liegt im 1. Bezirk Wassenberg.

Unsere Gemeinde lebt ein starkes sozialdiakonisches Engagement u.a. im Rahmen der Trägerschaft des heilpädagogischen Zentrums Pskow/Russland, im Kirchenasyl sowie generell bei der Flüchtlingsarbeit, bei der Tafel, bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit inklusiver Ausrichtung im Campanushaus und der Begleitung des Mutter-Kind-Kurhauses vor Ort.

In den nächsten Jahren wird im Zuge einer notwendigen, regionalen Umstrukturierung zunehmend auf eine übergemeindliche Zusammenarbeit gesetzt, wodurch mittelfristig bis zu 25 Prozent des Dienstumfangs in den Kooperationsraum der Region einfließen sollen.

Diese regionale Entwicklungsplanung ist Teil des Strukturprozesses, mit dem sich Gemeinden und Regionen des Kirchenkreises gemeinsam auf die Herausforderungen der kommenden Jahre vorbereiten möchten.

In der Stadt Wassenberg mit ihren verschiedenen Ortsteilen leben ca. 19.000 Einwohner. Durch die Nähe und gute Verkehrsanbindung an Mönchengladbach, Düsseldorf, Köln, Aachen und die Niederlande sind wir Zuzugsgebiet für viele

junge Familien. Die Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten) ist gut ausgebaut. Neben dem attraktiven Kulturangebot bietet die Stadt Wassenberg auch auf Grund der Lage im Naturpark Maas-Schwalm-Nette einen hohen Freizeitwert.

Vor allem aber erwartet Sie dort eine lebendige Gemeinde mit vielfältigen Angeboten und einem gut eingespielten Team zu dem ein Pfarrkollege und zahlreiche motivierte, engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gehören.

Wir bieten:

- ein vertrauensvoll zusammenarbeitendes und verantwortungsbereites Presbyterium, dem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsbelastung und Freizeit aller Mitarbeitenden wichtig ist,
- Mitarbeit durch Prädikanten,
- Gestaltungsspielraum für kreative Ideen,
- ein Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche und des Gemeindezentrums,
- eine funktionierende Region mit gegenseitigen Vertretungs- und Entlastungsdiensten.

Ihre Aufgabenfelder:

- die seelsorgerische Betreuung des 1. Bezirks,
- Gottesdienste in beiden Bezirken,
- die Begleitung der diakonischen Arbeit in der Gesamtgemeinde (Altenpflegeheim, Hospizarbeit, Kirchenasyl, Besuchsdienst, etc.),
- aktive Beteiligung an der Arbeit mit Flüchtlingen in der eigenen Gemeinde und aus der benachbarten ZUE Petersholz,
- Bildungsangebote für Erwachsene, Familien und Senioren,
- Entwicklungs- und Veränderungsprozesse aktiv in der eigenen Gemeinde, aber auch übergemeindlich mitzugestalten.

Ihr Profil:

- Sie wollen sich mit Leidenschaft und Kreativität mit der Gemeinde auf den Weg in die Zukunft begeben?
- Sie möchten gemeinsam mit dem Presbyterium Gemeinde aktiv gestalten?
- Sie streben eine offene und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Pfarrkollegen und fest angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden an?
- Sie haben eine positive Einstellung zu digitalen Medien?
- Sie sehen die zukünftigen Veränderungen als Chance?
- Sie freuen sich über vielfältige Formen der Kirchenmusik?
- Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen Pfarrer Achim Roscher, Tel. 02436 382584, E-Mail: achim.roscher@ekir.de, oder der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Herr Dr. Hörster, Tel. 02436 1502, E-Mail: hghoerster@t-online.de, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-wassenberg.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über den Super-

intendenten des Kirchenkreises Jülich, Pfarrer Jens Sannig, Schirmerstraße 1a, 52428 Jülich, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wassenberg.

Die Evangelische Kirchengemeinde Emmelshausen-Pfalzfeld, Kirchenkreis Koblenz, sucht für die 1. Pfarrstelle (unbefristet, Dienstumfang 100 Prozent) eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar zum 1. Dezember 2020.

Die Gesamtgemeinde zählt ca. 3700 Mitglieder (Stand Oktober 2020) mit zwei Pfarrstellen. Ihr Bekenntnisstand ist uniert-lutherisch.

Zur Gemeinde gehören vier Kirchorte/Predigtstätten (Emmelshausen, Pfalzfeld, Buchholz, Badenhard), die aktuell von zwei Vollzeit-Pfarrstelleninhabern betreut werden.

Die Gemeinde verfügt über u.a. durch Spendengelder renovierte Kirchen, dabei über eine wunderschöne historische Kirche in Badenhard, einem Kleinod aus der Jugendstil-epoche.

Es handelt sich bei der Kirchengemeinde Emmelshausen-Pfalzfeld um eine Flächengemeinde mit einem regelmäßigen Gottesdienstangebot in den vier Predigtstätten. Dabei werden die beiden Pfarrstelleninhaber von derzeit drei aktiven Prädikantinnen/Prädikanten unterstützt. Der Dienst- und Wohnort der neu zu besetzenden Pfarrstelle ist Emmelshausen, seit 2010 Stadt.

Emmelshausen ist Zuzugsgebiet für junge Familien und liegt landschaftlich reizvoll im Vorderhunsrück zwischen Rhein und Mosel. Die Stadt bietet Familien und Menschen, die es ruhig und grün lieben, aber die Vorteile einer Stadt nicht missen wollen, ein attraktives Umfeld. Emmelshausen verfügt über eine gute Infrastruktur. Alle Schularten sowie Kindergarten und ein Altenheim sind vor Ort vertreten und es gibt ein gutes kulturelles Angebot sowie eine rege Vereinstätigkeit. Regelmäßige Verbindungen des ÖPNV ermöglichen u.a. auch den Besuch weiterer Schulen in Koblenz, Boppard und Kastellaun. Sehr gute Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitgestaltungen sind am Ort. Emmelshausen verfügt über eine hervorragende Verkehrsanbindung über die Autobahn und Bundesstraße in nördlicher Richtung nach Koblenz und südlich Richtung Simmern. Die Gemeinde grenzt zudem an Boppard, der „Perle des Mittelrheins“ und liegt nahe der Großstadt Koblenz; Sitz des Superintendenten.

Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit Begeisterung und Herz für die theologische und seelsorgerische, sozial diakonische und interkulturelle Arbeit in der Gemeinde und Nachbarschaft.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber sollte Freude an ökumenischer Arbeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen mitbringen.

Erwartet werden kreative Ideen für die Gemeindeentwicklung im Team.

Wir wünschen uns eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der

- integrierend, kontaktfreudig und beziehungsorientiert sowie generationsübergreifend handelt,
- Visionen und Impulse für die Arbeit in der Gemeinde und mit dem Presbyterium mitbringt, insbesondere auch bei der Erarbeitung einer Gemeindekonzeption,
- Visionen für die Fort- und Weiterbildung mitbringt,
- Glaubenskurse anbietet,
- unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Wertschätzung begleitet,

- von der Freude an Gottesdienstgestaltung im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen getragen wird,
- bereit ist mit Pfarrkolleginnen/Pfarrkollegen eng zusammenzuarbeiten,
- Vorkonfirmanten und Konfirmantenarbeit mit Unterstützung der Jugendleiterin weiterführt,
- mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Konzepte entwickelt, die die Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Gemeinde forciert,
- digitale Kompetenz und Organisationstalent mitbringt,
- Interesse hat Neues auszuprobieren und Bewährtes weiterzuführen,
- die ökumenische Zusammenarbeit mit den Pfarrkollegen aus der katholischen Gemeinde und freien evangelischen Gemeinde am Ort weiterführt,
- die digitalen Angebote/Präsenz weiterführt.

Wir bieten:

- langfristig gesicherte volle Pfarrstelle,
- ein motiviertes Mitarbeitenden-Team, bestehend aus Diakonin, Jugendleiterin, Gemeindebüro mit Pfarrsekretärin und Vertreterin, Organisten und Küstern in allen Predigtstätten,
- eingespielte Verfahren bei Gottesdienstvertretungen durch ordinierte Prädikantinnen/Prädikanten und Ruhestandspfarrer sowie Kasualvertretung durch Pfarrkollegen,
- ein engagiertes Presbyterium, das sich zur Aufgabe gestellt hat, die Kirchengemeinde mit dem Pfarream zukunfts-fähig zu gestalten,
- starke ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugend- und Seniorenarbeit, im KiGo, Gospelchor und Bibelkreis, Gemeindebrief und Gottesdienst.

Darüber hinaus besteht:

- die Möglichkeit zur gabenorientierten Gestaltung des Pfarrdienstes,
- eine lebendige Ökumene, die zwischen der evangelischen Kirchengemeinde, der katholischen Kirchengemeinde und der Freien evangelischen Gemeinde unterzeichnetem Partnerschaftsvertrag auf die Zukunft gerichtet ist,
- ein guter Kontakt zur politischen Gemeinde, zu Vereinen und hiesiger Geschäftswelt.

Die Gemeinde bietet ein hochwertiges, geräumiges, energetisch auf den neuesten Stand renoviertes Pfarrhaus direkt an der Kirche mit großem Garten und Pfarrgarten. Sofern gewünscht wird, wird unsere Unterstützung bei der Suche nach evtl. anderweitig geeignetem Wohnraum zugesagt.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Weitere Informationen liefert die Homepage unserer Gemeinde, auf der sie auch den aktuellen Gemeindebrief finden. Die Gemeinde ist auch per Facebook aktiv. Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Presbyteriums Pfarrer Johannes Dübbelde: Johannes.Dübbelde@ekir.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der oben genannten Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Pfarrer Rolf Stahl, Mainzer Str. 81, 56075 Koblenz.

Die Evangelische Kirchengemeinde Kalk-Humboldt sucht für die 1. Pfarrstelle mit 50 Prozent Stellenumfang eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Seelsorge im evangelischen Krankenhaus Kalk frühestens zum 1. Dezember 2020.

Das Krankenhaus umfasst ca. 400 Betten. Unter den Patienten befinden sich vielfach Gemeindeglieder der Trägergemeinden.

Zu den Aufgaben gehören:

- die seelsorgerliche Begleitung der Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen sowie Mitarbeitenden des Krankenhauses – besonders in Krisensituationen,
- die Begleitung der „Grünen Damen und Herren“ durch Gesprächsnachmittage und Fortbildungen,
- die Leitung des Ethikkomitees sowie die Moderation von ethischen Fallgesprächen,
- Ethikunterricht in der angrenzenden Pflegeschule,
- wöchentliche Andachten in der Kapelle des Krankenhauses werden musikalisch begleitet,
- Gottesdienste zu unterschiedlichen Anlässen im Krankenhaus.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber, die offen gegenüber unterschiedlichsten Menschen sowie emphatisch, wertschätzend und zuverlässig sind. Sie/Er soll die evangelische Kirche im Krankenhaus vertreten und gut im Haus sowie mit den Gemeinden vernetzt sein.

Eine Klinische-Seelsorge-Ausbildung (KSA) bzw. Ähnliches ist erwünscht; falls nicht vorhanden, sollte diese zeitnah nachgeholt werden.

Auf Sie warten interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus sowie ein großer Entfaltungs- und Gestaltungsspielraum und ein spannender Stadtteil in einem multikulturellen und multireligiösen Umfeld.

Bei Fragen wenden Sie sich an Pfarrerin Selma Thiesbonenkamp unter der Telefonnummer 0221 42307019 oder der E-Mail-Adresse: selma.thiesbonenkamp@ekir.de.

Die Bewerbung ist innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an die Superintendentin des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch Andrea Vogel, Wuppertaler 21a, 51067 Köln, zu richten.

Zwischen Rhein und Vorgebirge gelegen, einen Katzensprung von Köln oder Bonn entfernt und von der chemischen Industrie geprägt, liegt unsere Evangelische Kirchengemeinde Wesseling. Dort wollen wir ab 1. Mai 2021 eine Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent wiederbesetzen. Sie wird frei, weil der Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

„Wir sind eins und wir sind viele“: Zu unserer Gemeinde gehören etwa 5800 Mitglieder. Über Jahrzehnte hat der Zuzug von neuen Gemeindegliedern die Gemeinde geprägt und eine Kultur der Offenheit und der Vielfalt entstehen lassen.

Wir geben Menschen unterschiedlicher Milieus, Altersgruppen und Spiritualität in unserer Kirchengemeinde Raum zum Leben und Glauben. Diversität ist uns willkommen. Wir vertrauen darauf, dass Christus uns zu seiner Gemeinde macht. Auf dieser Grundlage wollen wir mit Ihnen Gegenwart und Zukunft vor Ort unter sich wandelnden Rahmenbedingungen in Gesellschaft und Kirche gestalten.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- die Fähigkeit, wahrzunehmen, was in der Kirchengemeinde gewachsen ist, wo es Herausforderungen gibt, wo sich etwas überlebt hat und wo Potentiale schlummern,
- ein Gespür für das, was die Menschen in Wesseling bewegt und was sie brauchen. Partizipative Angebote zu entwickeln und die Ehrenamtskultur weiter auszubauen, gehört für uns dazu,
- dass Sie mit Ihrer Persönlichkeit und Spiritualität andere für den Glauben aufschließen und so begleiten, dass sie einen eigenen Standpunkt im Glauben finden können. Die Freude am Gottesdienst in aller liturgischer Vielfalt sowie die Weiterentwicklung des Konzepts der Profiltagesdienste gehören für uns maßgeblich dazu,
- dass Sie Teamplayer aus Überzeugung sind und sich mit Kreativität und Spaß, Kompetenz und Fachwissen in unsere Teamprozesse einbringen. Für uns gehört zur Teamarbeit Verbindlichkeit, eigenes Engagement, aber auch die Fähigkeit, anderen Freiraum für deren Ideen zu lassen,
- die Bereitschaft, je nach Situation alte oder auch neue Wege in der Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit zu beschreiten. Analog und digital, in sozialen Medien und in Begegnungen von Angesicht zu Angesicht wollen wir mit Ihnen Menschen erreichen.

Wir bieten Ihnen:

Ein engagiertes Presbyterium, das mit Ihnen gemeinsam Gemeinde leitet: Zuhören, Partizipation ermöglichen und dann auch beherzt, koordiniert und strukturiert Verantwortung übernehmen – so verstehen wir Leitung, die Sie gemeinsam mit uns und Ihrem Pfarrkollegen wahrnehmen.

Unser Gemeindeleben wird durch zwei versierte Kirchenmusikisierende bereichert. Ein gut organisiertes Gemeindebüro mit zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen unterstützt uns in jeder Hinsicht. Zwei hauptamtlich Mitarbeitende im Küsterdienst begleiten Gottesdienste und Veranstaltungen. Es ist geplant, zur Aktivierung und Unterstützung der Jugendarbeit eine:n Jugendleiter:in (50 Prozent Stellenumfang) einzustellen. Und was wäre unsere Gemeinde ohne die vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in ihrer Unterschiedlichkeit unsere Gemeinde bunt machen?

Es besteht eine Kooperation mit der Diakonie Michaelshoven, in deren Trägerschaft sich ein Seniorenheim und drei Kindertagesstätten auf unserem Gemeindegebiet befinden. Außerdem pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen Schulen. Zur Gemeinde gehören mit der Apostel- und der Kreuzkirche zwei Gottesdienststätten, an denen beide Pfarrpersonen wirken.

Ein frisch renoviertes Pfarrhaus an der Kreuzkirche steht Ihnen zur Verfügung. Wir befürworten ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeit und Freizeit und unterstützen einen freien Tag in der Woche sowie ein freies Wochenende im Monat. Wenn Sie sich fortbilden, dann profitieren wir auch als Gemeinde. Darum begrüßen, ermöglichen und finanzieren wir regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen. Wir möchten, dass Sie sich in unserer Gemeinde nicht nur gefordert, sondern auch getragen fühlen können.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Stimmt die „Chemie“? Dann ist Ihre Bewerbung (innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes) nur einen Mausklick von superintendentur.koeln-

sued@ekir.de oder eine Briefmarke von Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Köln Süd, Dr. Bernhard Seiger, Andreaskirchplatz 1, 50321 Brühl, entfernt. Die Bewerbungsgespräche haben wir für Januar 2021 geplant. Bitte richten Sie Ihre Rückfragen an Pfarrer Rüdiger Penczek, E-Mail: ralph-ruediger.penczek@ekir.de, oder Tel. 02236 42426. Weitere Informationen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wesseling: www.evangelisch-wesseling.de.

Der Kirchenkreis Krefeld-Viersen sucht zum 1. Mai 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer zur Erteilung von evangelischer Religionslehre am Rhein-Maas Berufskolleg in Kempen (13. kreiskirchliche Pfarrstelle). Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Das Rhein-Maas Berufskolleg bietet Bildungsgänge aus allen Bereichen des berufsbildenden Systems in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft & Verwaltung und Ausbildungsvorbereitung an. Nähere Informationen zur Schule sind unter <http://www.rmbk.de> zu finden. Der Unterricht erfolgt sowohl in Klassen des Teilzeit- als auch des Vollzeitbereichs. Die Schülerschaft ist kulturell und religiös vielfältig.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie sich mit den Besonderheiten des Schulsystems „Berufskolleg“ auskennen. Vor allem aber sollten sie Freude am Unterrichten haben und sich auf viele unterschiedliche Lerngruppen einstellen können. Sie/Er sollte sensibel sein für die besondere Lebenssituation von jungen Menschen, die am Beginn ihres beruflichen Werdegangs stehen, oder aber noch keine Ausbildung gefunden haben. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte den jungen Menschen eine/ein fachlich versierte/versierter und authentische/authentischer Gesprächspartnerin/Gesprächspartner für ihre religiösen (Lebens-)Fragen sein und sie bei der Suche nach tragfähigen Antworten unterstützen. Kaum ein Arbeitsfeld unserer Kirche bietet solch reichhaltige Möglichkeiten, das Evangelium zu elementarisieren und auch unzähligen Menschen nahe zu bringen, die von unserer Verkündigung sonst nicht mehr erreicht werden. Die Bereitschaft zu kontinuierlicher eigener Fortbildung wird ebenso erwartet wie die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen in den Bildungsgängen und mit den evangelischen und katholischen Religionslehrenden.

Ferner sollten Bewerberinnen und Bewerber bereits mit dem didaktischen Vokabular vertraut sein und wissen, was sich etwa mit „Anforderungssituationen“, „Kompetenzorientierung“, „Berufsbezug“ und einer „didaktischen Jahresplanung“ verbindet.

Neben der unterrichtlichen Tätigkeit soll die Pfarrerin/der Pfarrer sich als Seelsorgerin/Seelsorger in der Beratungsarbeit der Schule engagieren und die evangelische Kirche im öffentlichen Raum der Schule und der Arbeitswelt repräsentieren. Dazu gehört auch die Gestaltung von Gottesdiensten.

Von der Pfarrerin/dem Pfarrer wird erwartet, dass sie/er sich aktiv am Schulleben beteiligt und dass sie/er sich in der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft des Kirchenkreises engagiert.

Für Rückfragen steht die Bezirksbeauftragte Pfarrerin Petra Vahrenhorst, Tel. 02153 730005, zur Verfügung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes an den Kirchenkreis Krefeld-Viersen, Superintendentin Dr. Barbara Schwahn, An der Pauluskirche 1 in 47803 Krefeld.

Der Kirchenkreis Leverkusen sucht zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer zur Erteilung von evangelischer Religionslehre am Geschwister-Scholl-Berufskolleg in Leverkusen (9. kreiskirchliche Pfarrstelle).

Die Stelle ist mit vollem Dienstumfang durch das Leitungsorgan zu besetzen. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Das Geschwister-Scholl-Berufskolleg hat vorwiegend Bildungsgänge im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie sollten daher Freude an der Arbeit mit vorwiegend weiblichen jungen Erwachsenen haben.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse des beruflichen Schulsystems und dessen didaktischem Vokabular, welches Begriffe wie „didaktische Jahresplanung“, „Kompetenzorientierung“ und „Lernsituationen“ beinhalten. Sie sollten in der Lage sein, sich auf die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen einzulassen, die junge Erwachsene in ihrer Ausbildung bewegen.

In Ihren Aufgaben werden Sie durch die religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft begleitet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gern bei der Bezirksbeauftragten Pfarrerin Annemarie Becker (02173 65152).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises Leverkusen, Pfarrer Gert-René Loerken, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid, oder per Mail an gert-rene.loerken@kirche-leverkusen.de.

Religiöse Bildung ist Ihnen wichtig? Sie möchten gerne mit Kindern und Jugendlichen an religiösen Fragen arbeiten?

Zum 1. Februar 2021 ist die 11. kreiskirchliche Pfarrstelle für die Erteilung evangelischer Religionslehre am Anno-Gymnasium Siegburg im Umfang von 50 Prozent eines uneingeschränkten Dienstes durch den Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises An Sieg und Rhein zu besetzen.

Wir sind gespannt auf Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten in allen Schulstufen des Gymnasiums auf der Basis der geltenden Lehrpläne, Vorgaben und schulinternen Curricula haben und mit neueren religionspädagogischen Entwicklungen vertraut sind. Wir wünschen uns eine engagierte und interessierte Persönlichkeit, die sich der Herausforderung stellt, Themen des christlichen Glaubens, Urteilens und Handelns auf den Lebensbezug der Schülerinnen und Schüler zu orientieren und die sich auf deren Fragen einlässt. Entsprechend sollten Sie bereit sein, Lernprozesse mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu gestalten und theologische Themen den jeweiligen Anforderungen entsprechend umzusetzen. Wichtig ist uns ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit vor allem mit den evangelischen und katholischen Religionslehrenden. Am Anno-Gymnasium gibt es eine gewachsene ökumenische Verbundenheit, die sich u.a. in gemeinsam gestalteten ökumenischen Gottesdiensten widerspiegelt und unbedingt erhalten werden soll.

Neben der Unterrichtstätigkeit und der Planung, Gestaltung und Durchführung von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen sollen Bewerberinnen und Bewerber bereit sein, sich als Schulseelsorgerin bzw. -seelsorger zu engagieren.

Zudem hat das Anno-Gymnasium, das „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Schule der Vielfalt“ ist,

einen Schwerpunkt im Bereich der Holocaust-Didaktik und der Gedenkstätten-Pädagogik.

Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sind fester Bestandteil des Schullebens und im Schulprogramm verankert. Ein Austausch mit Israel wird langfristig angestrebt. Das Anno-Gymnasium freut sich auf Bewerberinnen und Bewerber, die sich in diesen Bereichen mit Herzblut engagieren, die Koordinatorin der Gedenkstättenpädagogik aktiv unterstützen und Kooperationen mit Vertreterinnen und Vertretern sowie Institutionen sowohl der evangelischen als auch katholischen Kirche sowie anderen Glaubensgemeinschaften fortführen und erweitern. Hierzu zählt auch die Akquise von Zuschüssen. Offenheit im Umgang mit anderen Religionen und Kulturen wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Wir erwarten zudem die Bereitschaft zu kontinuierlicher eigener Fortbildung.

Wird Ihnen eine Schulpfarrstelle erstmals übertragen, so nehmen Sie im ersten Jahr an dem von der Bezirksregierung berufsbegleitend organisierten Weiterbildungskurs „Pädagogische Einführung“ teil.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne über die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Pfarrerin Almut van Niekerk, Telefon 02241 549444, superintendentur.ansiegundrhein@ekir.de.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes zu richten an die Superintendentin, Pfarrerin Almut van Niekerk, Zeughausstraße 7–9, 53721 Siegburg.

Die Evangelische Kirchengemeinde P u d e r b a c h sucht zum 1. Juli 2021 eine Pfarrperson (m/w/d) für die 1. Pfarrstelle der Gemeinde. Die Pfarrstelle hat einen 100-prozentigen Stellenumfang. In der Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 639.

Der Kirchengemeinde stehen zwei Pfarrstellen für ca. 3700 Gemeindemitglieder zur Verfügung. Die 2. Pfarrstelle ist zurzeit unterteilt in 50 Prozent Gemeinde-Pfarrdienst und 50 Prozent Schul-Pfarrdienst. Sie ist in absehbarer Zeit neu zu besetzen. Beide Pfarrstellen werden durch Eintritt in den Ruhestand frei.

Die Gemeinde liegt im landschaftlich schönen rheinischen Westerwald mit guter Anbindung an die Autobahn (A3). In Puderbach und Umgebung finden sich alle Geschäfte für den täglichen Bedarf, Arztpraxen, Apotheken, Banken und Postagentur sowie Kindertagesstätten und alle Schulformen.

Die Kirchengemeinde verfügt über drei Kirchen und drei Gemeindehäuser, die im Wechsel eingesetzt werden. Neben zentralen Veranstaltungen in Puderbach findet Gemeindeleben auch dezentral vor Ort statt, um den Wunsch nach Heimatgefühl zu erfüllen. So ist die Aufgabe eine Kombination aus „hin-gehen“ und „herbei-rufen“.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar, die:

- mit Freude Gottesdienste ansprechend und kreativ gestalten und die Menschen seelsorgerlich begleiten,
- Interesse an Gemeindeentwicklung mitbringen,
- unsere generationsübergreifende Arbeit weiterentwickeln,
- Schwerpunkte der Gemeinde unterstützen und fördern, wie z. B. Arbeit mit Kindern, Konfirmandenarbeit, Kirchen-

musik (Posaunenchor, Chor ProVoCant, Kirchenchor Niederwambach, Kinder- und Jugendchor) Theatergruppe ChrisThea und Bücherei,

- eigene Visionen und Impulse für die Arbeit in der Gemeinde und mit dem Presbyterium mitbringen,
- unsere beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Wertschätzung begleiten und fördern,
- einen lebendigen und ansteckenden Glauben leben und weitergeben.

Wir bieten:

- ein engagiertes Presbyterium, das offen ist für Ihre Ideen, unsere Kirche zukunftsfähig und neu zu gestalten,
- ein motiviertes Team von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- ein vollzeitbesetztes Gemeindebüro,
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Weitere Informationen unserer Kirchengemeinde (z. B. Konzeption, Gottesdienstplan, Veranstaltungen) finden Sie im Internet unter www.puderbach.org sowie bei Facebook und Instagram.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Hanne Hahmann, Tel. 02684 9744766, E-Mail: hannelore.hahmann@ekir.de, und die Presbyterin, Frau Silke Geimer, Tel. 02684 3001, E-Mail: silke.geimer@ekir.de, zur Verfügung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Wied, Rheinstraße 69, 56564 Neuwied, an das Presbyterium zu richten.

Pfarrstellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Im Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit Sitz in Frankfurt am Main ist die 1,0 Pfarrstelle „Geistliches Leben“ neu zu besetzen.

Im Wechselspiel mit den spirituellen Bedürfnissen der Gegenwart haben sich im Bereich der evangelischen Kirche die Angebote geistlichen Lebens und spiritueller Praxis intensiviert. Die Angebote in diesem Bereich kirchlichen Handelns sind vielfältig. Die Aufgabe der Pfarrstelle „Geistliches Leben“ besteht darin, Entwicklungen wahrzunehmen, spirituelle Angebote theologisch zu reflektieren und weiterzudenken, im Themenfeld fort- und weiterzubilden sowie die Akteur*innen im Bereich geistlichen Lebens zu vernetzen. All dies geschieht auf der Schwelle zwischen tradierten Formen gelebter Religion und spätmodernen religiösen Bedürfnislagen.

Der Tätigkeitsbereich der Stelle umfasst die folgenden Aufgaben:

- Förderung der Pluralität gelebter Religion auf dem Gebiet unserer Landeskirche,
- Stärkung des geistlichen Lebens von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Vielfalt evangelischer Frömmigkeit und Spiritualität,
- Entwicklung und Vernetzung geistlicher Angebote in Verbindung mit den im Feld geistliche Begleitung Engagierten,

- Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen zu unterschiedlichen Fragen der Gestaltung geistlichen Lebens (wie z. B. Meditation und Gebet, geistliche Begleitung, Pilgern, alltagsnahe Formen von Spiritualität, Vermittlung geistlicher Begleitung),
- Konzeption und Durchführung der Weiterbildung „geistlich begleiten – geistliche Übungen im Alltag anregen und begleiten“,
- Fortbildungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Bereich geistlicher Angebote sowie die Pflege der Netzwerke,
- Verantwortung für den Arbeitsbereich und den Arbeitskreis „Offene Kirchen“,
- Vernetzung mit anderen Landeskirchen im Themenfeld,
- kollegiale Zusammenarbeit mit dem Team des Zentrums Verkündigung und Mitgestaltung des geistlichen Lebens im Zentrum,
- Planung und Durchführung exemplarischer Projekte und Veranstaltungen des Zentrums,
- Mitwirkung an den Veröffentlichungen des Zentrums.

Wir freuen uns über die Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die

- Kenntnisse unterschiedlicher christlicher Praktiken der Glaubens- und Lebensgestaltung haben,
- Erfahrungen mit geistlicher Begleitung haben,
- für verschiedene Traditionen und Profile von Frömmigkeit ansprechbar sind,
- theologische Reflexionsfähigkeit und Sensibilität für gegenwärtige Religionskultur mitbringen,
- mit dem gegenwärtigen Diskurs über Spiritualität vertraut sind,
- strukturell und konzeptionell denken und arbeiten,
- Schreibtalent und Sprechgefühl haben,
- gerne vernetzt und kollegial unterstützend im Team arbeiten.

Die Berufung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach dem Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die Inhalte des Dienstauftrags können ggfs. angepasst werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2020 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilt Oberkirchenrätin Sabine Bäuerle, Leiterin des Zentrums Verkündigung der EKHN, Tel. 069 71379-141, Sabine.Baewerle@ekhn.de, www.zentrum-verkündigung.de.

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei in Istanbul sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2021 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.evkituerkei.org

Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei ist über 175 Jahre alt. Kaufleute, die aus Deutschland nach

Konstantinopel gekommen waren, gründeten hier im Jahr 1843 eine evangelische Gemeinde. Von Anfang an engagierte sich diese auf dem Gebiet der Sozialarbeit. Bis heute liegt das Zentrum der Gemeinde mit der Kirche in Beyoğlu, Istanbul.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- pastoralen Dienst in Istanbul und Ankara,
- Stärkung der Mitgliedsbindung und Förderung des Gemeindeaufbaus,
- Zusammenarbeit mit den deutschen Schulen am Ort, inkl. Erteilung von Religions- und Ethikunterricht,
- Pflege der ökumenischen Beziehungen zu den einheimischen und ausländischen Kirchen und Gemeinden, Betreuung von Besuchergruppen und politischen Delegationen,
- Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft und Generalkonsulate) sowie Kulturmittlern (Goethe-Institut, Deutsches Archäologisches Institut, politische Stiftungen u.a.),
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der türkischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Türkisch wird vor Dienstbeginn angeboten).

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Martin Pühn (Tel. 0511 2796-234, martin.puehn@ekd.de) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511 2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

B-Kirchenmusiker/in (50 Prozent) oder eine Person mit einem vergleichbaren Studienabschluss für die Besetzung des Kreiskantorats.

Der Kirchenkreis Altenkirchen liegt im landschaftlich reizvollen Westerwald und umfasst ca. 38.000 Gemeindeglieder in 15 Kirchengemeinden (siehe auch: www.kk-ak.de), die kleinstädtisch und ländlich geprägt sind. In den Gemeinden gibt es ein reges und breit gefächertes kirchenmusikalisches Angebot mit Chören, die unterschiedliche Musikstile interpretieren, sowie zahlreichen Posaunenchor. Viele Orgeln in den Kirchen des Kreises sind in den letzten Jahren aufwendig restauriert worden.

Wir betrachten Kirchenmusik als einen wichtigen Teil der Verkündigung und als herausragende Möglichkeit, Menschen anzusprechen und zu begeistern.

Darum wünschen wir uns eine Person, die sich nicht nur für Musik begeistert, sondern diese Begeisterung mit anderen gerne teilen möchte, auch im Elementarbereich, die Freude

daran hat, ihre musikalischen Fähigkeiten an Menschen auch mit wenigen Vorkenntnissen weiterzugeben, und die auch gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet.

Was wir uns über die mit dem Kreiskantorenamt verbundenen Aufgaben hinaus von Ihnen wünschen:

- dass Sie (junge) Menschen ermutigen und ihnen durch Unterricht helfen, das Spielen der Orgel zu lernen und zu verbessern,
- dass Sie die Leiter*innen der (Posaunen)Chöre begleiten und ermutigen,
- dass Sie gemeinsam mit Interessierten aus den Gemeinden musikalische Projekte mit und für Kinder und Jugendliche anstoßen,
- dass Sie Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit musikalisch schulen,
- dass Sie bereit sind, Konzerte und/oder Musicals durchzuführen.

Wir erwarten von Ihnen die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Dabei sollen Sie je nach Neigung und Begabung eigene Schwerpunkte setzen können.

Wir ermöglichen flexible Arbeitszeiten und mindestens zwei dienstfreie Wochenenden im Monat.

Haben Sie Lust daran, sich mit Ihrer musikalischen Begeisterung bei uns einzubringen, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 5. Januar 2021 an:

Superintendentur des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, oder per E-Mail: superintendentur.altenkirchen@ekir.de.

Die Stelle wird nach BAT-KF vergütet.

Vorstellungsgespräche und die praktische Vorstellung sind für Mitte Januar 2021 vorgesehen.

Auskünfte erteilt gerne: Synodalassessor Pfarrer Marcus Tesch, Tel. 02742 7026851, E-Mail marcus.tesch@ekir.de.

Die Evangelische Kirchengemeinde Essen-Kray besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihre B-Kirchenmusikstelle unbefristet mit einem Dienstumfang von 75 Prozent neu. Die Kirchengemeinde mit Familienzentrum, Jugendhaus, Stadtteilcafé und Gemeindebüro hat 6500 Mitglieder und liegt im Nordosten des Kirchenkreises Essen. Der Ortsteil ist hervorragend an den ÖPNV angebunden. Alle Schulformen sind vor Ort. Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle im Gemeindeleben. Die Orgel in der 117 Jahre alten denkmalgeschützten Alten Kirche wurde 1984 von der Firma Führer/Wilhelmshaven erbaut. Sie verfügt über 41 Register auf drei Manualen und Pedal. Bisher war sie Mittelpunkt zahlreicher Orgelkonzerte und eines jährlich stattfindenden Internationalen Orgelfestivals. Im Gemeindezentrum neben der Kirche steht ein Klavier zur Verfügung. Ein zweites Gemeindezentrum, in welchem gleichfalls Gottesdienste stattfinden, ist mit einem Führer-Portativ mit 3 Registern und einem Flügel ausgestattet.

Der Gemeinde ist wichtig, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Musik als Mitwirkung an der Verkündigung und des Gemeindeaufbaus versteht, pädagogische Leidenschaft mitbringt, die Gaben der Gemeinde aufnimmt und fördert und offen ist für neue musikalische Stile.

Es besteht die Möglichkeit, den gesamten Dienst an 4,5 oder fünf Wochentagen durchzuführen. Berufsanfänger*innen sind gern gesehen.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF EG 11. Bei entsprechender Eignung ist die Vergütung nach B+, EG 12 möglich. Bisher erworbene Bewährungsstufen können anerkannt werden.

Zur Aufstockung des Dienstumfangs auf 100 Prozent werden – wenn gewünscht – Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden angestrebt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Orgeldienst in der Alten Kirche und im Gemeindezentrum Isinger Feld bei Gottesdiensten und Kasualien (kein Friedhofsdienst),
- Durchführung von Konzerten,
- Leitung der Kantorei mit derzeit 30 Mitgliedern, jährlich ein oratorisches Konzert,
- Förderung des gottesdienstlichen Singens und Singen mit Gemeindegruppen,
- am Gottesdienst orientierte Projektarbeit,
- Umsetzung eigener Ideen.

Nähere Informationen zur Kirchengemeinde finden sie unter www.evangelisch-in-kray.de.

Auskünfte erteilen gerne die stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Pfarrerin Bärbel Wilmschen, Tel. 0201 555570, baerbel.wilmschen@ekir.de, und Kreiskantor Thomas Rudolph, Tel. 0201 8511222, kreiskantorat@evkirche-essen.net.

Bewerbungen bitte bis zum 31. Januar 2021 an die Evangelische Kirchengemeinde Essen-Kray, Leither Straße 33, 45307 Essen, z.Hd. Pfarrerin Bärbel Wilmschen. Bewerbungsgespräche und musikalische Vorstellung sind im Februar vorgesehen.

Berichtigung zum KABI 08/2020

In der Finanz- und Haushaltswirtschaft für das Jahr 2021, veröffentlicht im Amtsblatt 08/2020 ab Seite 190, müssen die Beträge in Abschnitt III. Buchstabe d) wie folgt lauten:

„Die Staatsleistungen für die Pfarrstellen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen betragen im Jahr 2021 je Pfarrstelle:

- Nordrhein-Westfalen (1,570 Mio.) 1.628,57 Euro
(Vorjahr: 1.649,68 Euro)
- Rheinland-Pfalz (7,859 Mio.) 40.353,95 Euro
(Vorjahr: 39.142,48 Euro)
- Hessen (1,186 Mio.) 26.511,19 Euro
(Vorjahr: 27.725,93 Euro)“

Das Landeskirchenamt

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementpreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
